

## Verleih, Vertrieb, Verbreitung, Untertitelung und Audiodeskription

1. Grundsätzlich empfehlen wir ein **Beratungsgespräch** vor Antragsstellung. Alle **Ansprechpartner** zum Förderbereich Produktion finden Sie unter [www.nordmedia.de](http://www.nordmedia.de).
2. Bitte reichen Sie den ausgedruckten Antrag nach dem Upload in **einfacher** Ausfertigung rechtsverbindlich unterzeichnet bei nordmedia ein. Als rechtlich verbindliches Eingangsdatum gilt der Tag des Posteingangs bei nordmedia.
3. Bitte **verzichten Sie auf Ringbindungen** jeglicher Art beim Binden der Anträge (Ausnahme: Drehbücher, Storyboard etc.) und möglichst auf Material aus Kunststoff (Verpackung einzelner Unterlagen in Prospekthüllen, Folien, Kunststoff-Register). Bitte benutzen Sie für die Antragsgestaltung und -bindung, soweit nötig Schnellhefter, Klemmschienen, Klemmmappen oder bei größerem Umfang ggf. Akten-Ordner. Das Antragsformular soll zuoberst geheftet sein **ohne Deckblätter**.
4. **Unvollständige Anträge** können dem Vergabeausschuss nicht vorgelegt werden. Auf Papier ggf. vorliegende unvollständige Unterlagen werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt vernichtet. In der Eingangsbestätigung werden Sie über fehlende Unterlagen informiert.
5. Antragsberechtigt sind Verleih- und Vertriebsunternehmen oder Produzenten (Selbstverleih). Die Förderung kann bis zu 80 % der förderfähigen Kosten betragen.
6. Folgende Unterlagen sind im Einreichportal der nordmedia hochzuladen und anschließend auch physisch einzureichen:
  - Aktueller **Handels-/Vereinsregisterauszug**
  - **Gesellschaftervertrag/Satzung**
  - bei Niederlassungen: Gewerbesteuererlegungsbescheid/zuständiges Finanzamt
  - **Inhaltsangabe** (nicht länger als eine DIN-A4-Seite)
  - Branchenübliche **Kalkulation einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, Nachweisen und Verträgen** (mit Angabe ob netto oder brutto kalkuliert)
  - Detaillierte Aufstellung der in Niedersachsen und/oder Bremen anfallenden Kosten, sogenannter **Regionaleffekt**. Wenn in Niedersachsen und Bremen Kosten anfallen, stellen Sie diese bitte nach beiden Bundesländern getrennt auf.
  - **Verleihvertrag**
  - ggf. **Vertriebsvertrag**
  - Nationales und internationales **Auswertungskonzept**
  - **Begründung** der Eignung der angestrebten Maßnahme hinsichtlich der Verbesserung der Auswertungschancen der Produktion bzw. der Erschließung neuer Auswertungspotentiale
  - **Werbe- und Pressematerial**
  - **Sichtungslink** der Produktion
  - Ggf. Angaben zu weiteren Förderungen bzw. Einreichungen bei anderen Förderern

### Bei Antragstellung für Produktionen, deren Herstellung noch nicht von der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH gefördert wurden:

- Besonderes Auswertungskonzept in Bezug auf Niedersachsen und/oder Bremen

### Bei Antragstellung auf Förderung der Untertitelung:

- Einladung eines renommierten internationalen Festivals oder einer renommierten internationalen Organisation

7. Die nordmedia nimmt eine Kalkulationsprüfung vor und legt dabei die jeweils gültigen Bestimmungen des Gagentarifvertrages für Film- und Fernsehschaffende (ver.di bzw. connexx.av) sowie die Grundsätze der sparsamen Wirtschaftsführung der FFA (Teil B der Richtlinie für die Projektfilmförderung der FFA) zugrunde. Ergänzend hierzu bzw. abweichend

hiervon wird die Kalkulation nach Maßgabe folgender Bestimmungen geprüft:

- a) Reisekosten, Tagegelder, Übernachtungskosten im Inland:
- für Fahrten mit dem eigenen Pkw in Höhe von 0,30 Euro pro km
  - für Unterkunft in Höhe von 80,00 Euro pro Tag und Person
  - Tagegeld in Höhe von:

Abwesenheit von Wohnung und Betrieb	Pauschalbetrag ohne Einzelnachweis
mindestens 8 Stunden	12,00 €
mindestens 24 Stunden	24,00 €

- b) Reisekosten, Übernachtungskosten im Ausland: Es gelten die Pauschalbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten des Bundesministeriums der Finanzen (gem. BRKG). Diese Kosten sind spezifiziert nach Tagen, Personenanzahl und dem jeweils zugrunde gelegten Betrag aufzulisten.
- c) Ein kalkulierter Gewinnanteil kann nicht als förderungsfähig anerkannt werden, Handlungskosten und Überschreitungsreserven sind nicht anerkennungsfähig.
- d) Finanzierungskosten können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Hierfür ist eine schriftliche Begründung einzureichen.
8. Für Leistungen, die nordmedia im Rahmen der Förderabwicklung erbringt, fallen Prüfungskosten an. Diese müssen wie folgt kalkuliert, einzeln ausgewiesen und mit beantragt werden. Die Prüfungskosten werden als Niedersachseneffekt anerkannt. Sie berechnen sich folgt:

Fördersumme	Prüfungskosten
bis 10.200,00 €	255,00 €
bis 25.500,00 €	434,00 €
bis 51.100,00 €	766,00 €
über 51.100,00 €	2,0 % der beantragten Fördersumme

9. Bitte beachten Sie zur Kalkulierung des **Regionaleffekts**:
- a) das Merkblatt zum Regionaleffekt.
- b) Weisen Sie die in Niedersachsen und in Bremen anfallenden Kosten nach beiden Bundesländern getrennt aus.
- c) Weisen Sie ggf. die bei anderen Fördereinrichtungen gemäß deren Richtlinien zu erbringenden Effekte separat aus.
10. Jeder Antragsteller verpflichtet sich, im Falle der Förderung bei der Projektdurchführung in geeigneter Weise auf die Förderung der nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH hinzuweisen. Bitte beachten Sie dazu unser Merkblatt zum Förderhinweis.
11. Die nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH ist laufend über den Stand der Produktion zu unterrichten. Dies soll mit Vorlage von Dispositionen, Tagesberichten, der Liste der Drehorte und Pressemitteilungen erfolgen – auch bereits vor Abschluss eines Fördervertrags.
12. Bitte beachten Sie unsere Richtlinie, für diesen Förderbereich insbesondere Ziffer 5.